

Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Berichtigung der Anfangswerte bei der Einkommensteuer

Nach § 108, Abs. 2, des Einkommensteuergesetzes dürfen Gegenstände des Betriebsvermögens, die an dem für die Vermögensteuer für 1925 maßgebenden Stichtage zum Vermögen des Steuerpflichtigen gehört haben, mit keinem höheren Wert angesetzt werden als bei der Veranlagung zur Vermögensteuer für das Kalenderjahr 1925. Im Ministerialerlaß vom 8. Februar 1927 wird darauf hingewiesen, daß bei Gelegenheit der jetzigen Veranlagung es vielfach erforderlich sein wird, zu prüfen, ob die im vorigen Jahre der Einkommensteueranmeldung zugrunde gelegten Anfangswerte nach dem oben angezogenen § 108 nach Durchführung der Einheitsbewertung und Vermögensteueranmeldung noch zutreffend sind. Wo bei der Einheitsbewertung und Vermögensteueranmeldung höhere Werte angesetzt worden sind als der Einkommensteuer zugrunde gelegt waren, sind die Anfangswerte auf Antrag zu berichtigen. War im Steuerabschnitt 1925 der Vorbehalt gemacht worden, so ist die Berichtigung von Amts wegen vorzunehmen, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung des Einkommens führt. Auch in den Fällen, in denen in den Veranlagungsbescheid ein Vorbehalt nicht aufgenommen war, ist auf Antrag die Berichtigung zuzulassen. Die Berichtigung erstreckt sich sowohl auf die diesjährige wie auf die vorjährige Veranlagung. Das Wesentliche ist, darauf zu achten, daß die der Einkommensteueranmeldung zugrunde gelegten Anfangswerte nicht niedriger sind als die Vermögensteuerwerte, weil eine niedrigere Bewertung ja ein höheres Einkommen zur Folge hat. Aber auch, wenn die im Einheitswertbescheid angegebenen Wertansätze niedriger sind als die in der Bilanz vom 31. Dezember 1924 und vom 31. Dezember 1925 eingesetzten Werte empfiehlt es sich, einen Antrag an das Finanzamt zu richten, um eine Berichtigung der genannten Bilanzen nach dem Einheitswertbescheid herbeizuführen. Der so berichtigte Wert ist dann auch in die Bilanz vom 31. Dezember 1926 aufzunehmen, damit die der Einkommensteuerbilanz zugrunde gelegten Werte mit den für die Vermögensteuer maßgebenden Werten übereinstimmen.

Was gilt bei der Steuer als Zahlungstag?

Bei Ueberweisungen im Postscheckverkehr (auch bei der Verwendung von Postschecks) gilt als Zahlungstag der Tag des Stempelabdruckes des Postscheckamtes; im Falle der unmittelbaren Abgabe von Postschecküberweisungen und Postschecks bei einer Reichskasse der Tag, an dem der rote Ueberweisungsauftrag (die Ueberweisung) oder der Scheck bei der Reichskasse eingegangen ist. Bei Zahlungen durch Postanweisung oder Zahlkarte ist der Tag des Stempelabdruckes der Aufgabepostanstalt maßgebend. Bei Banküberweisungen und bei zahlungshalber angenommenen Bankschecks gilt als Zahlungstag der Tag, an dem der Betrag dem Konto der Kasse gutgeschrieben wird.

Sprechsaal

Die Berechnung der Unkosten

Endlich bricht die Zeit an, wo auch wir zum Kaufmann im Verkauf und in der Arbeit erzogen werden. Es soll eine Reparaturpreislise auf Grund der Arbeitszeit ausgearbeitet werden, und da müssen wir erst recht unsere Unkosten kennenlernen. Wir haben es aber besonders schwer, weil Verkauf und Reparatur in unserem Geschäft vereint ist. Das Führen von Büchern ist uns jetzt eingetrichtert worden, und jedermann kann ersehen, wie hoch seine Unkosten sind.

Sehr interessant ist wohl die Aufstellung in Nr. 9, aber in der Praxis schwer ausführbar. Wenn ein Geschäft mit einem Warenbestand von 30000 Mk. eine bessere Uhr (Stand- oder Golduhr zu 200 Mk. Einkauf) auch mit $66\frac{2}{3}\%$ Aufschlag verkaufen will, so wird es ihm bei der großen Konkurrenz der Möbelhändler usw. schwer fallen, ein Stück abzusetzen. Aber auch bei einer einfachen Armbanduhr erhöht sich doch durch die vielen Nachhilfen das Unkostenkonto ganz gewaltig — und wie wird das Stück verkauft?

Nach meiner Ueberzeugung wird in fast allen Geschäften am Verkauf relativ zugesetzt, und wir müssen ganz gewaltig aufschlagen, wenn ein Verdienst herauskommen soll. Nun fragt es sich auch kaufmännisch, ob bei einem höheren Warenbestand und einmaligem Umschlag im Jahr es nicht besser wäre, daß das Geld für andere Zwecke angelegt würde. Auch hier muß man sagen, daß wir in der Mehrzahl überhaupt nicht zum Verkauf erzogen sind, wir sind

erzogen worden, den Unterschied von Einkauf zum Verkauf als einen Verdienst zu betrachten, und dadurch ist die Verworrenheit bei uns entstanden. In einer Fachzeitung ist eine Statistik über die Unkosten verschiedener Geschäfte einer Stadt aufgestellt worden, da stehen wir an erster Stelle (bis $41,1\%$).

Wie es im Verkauf ist, so ist es auch in der Reparatur; auch hier sind wir keine modernen Handwerker, die verstehen, aus ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt herauszuholen. Es kann wohl mit gutem Gewissen behauptet werden, daß viele Geschäftsinhaber nur durch ihre Ueberarbeit, d. h. ein längeres Arbeiten, bestehen und eventuell vorwärts kommen. Diese Arbeit geht aber auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters und des Kollegen. Die Aufstellung in Nr. 9 ist ja schön, aber was macht der Verkäufer, wenn er sagt: „Ich muß soviel aufschlagen, um leben zu können“, und sein Nachbar sagt: „Ich brauche weniger, da ich nach Geschäftsschluß noch ein paar Stunden arbeite.“ Oder der Arbeiter sagt: „Ich muß so viel verdienen die Stunde, damit ich mich wie andere Arbeiter stelle“, und sein Nachbar spannt seine Frau, seine Kinder an und ist mit wenigerem zufrieden? Ferner, wie soll man die Unkosten auf Verkauf und Reparatur verteilen? Der Laden ist doch für beides da, und die Ware im Schaufenster zeigt doch auch das Reparaturgeschäft an, also eins greift immer ins andere, und daher ist doch der Prozentsatz am Umsatz für Arbeit und Verkauf auch nicht maßgebend.

Wir müßten einer Statistikstelle beim Zentralverband klaren Wein einschenken. Es müßten z. B. die Heimkollegen, die keinen Verkauf haben, dieser Stelle mitteilen, wie lange sie arbeiten, wieviel Uhren sie repariert haben und was sie bekommen haben, wie groß ihre Unkosten getrennt nach Ersatzteilen und wirklichen Unkosten sind und was sie am Ende vom Liede verdient haben. Wenn dies geschehen ist, könnten die Unkosten der gemischten Geschäfte nach dem Durchschnittssatz von Verkauf und Reparatur festgesetzt werden. Reine Verkaufsgeschäfte geben auch ihren Umsatz der Stelle an, und von hier kann dann objektiv geurteilt werden, was wir Uhrmacher verdienen, und dann kann jeder selber feststellen, ob sein Geschäft richtig geführt wird. Schwer ist es nicht, wenn nicht die Preislage wie bisher immer sich ändert.

Vor allen Dingen müssen wir das Reparaturgeschäft genau so rentabel machen, wie andere Berufe ihrer Hände Arbeit auch gemacht hat. Und was das Verkaufsgeschäft anbelangt, so muß dies auch genau so selbständig zum Verdienst beitragen wie jedes andere Verkaufsgeschäft auch. Es kann doch nicht schwer sein, buchlich jede Nachhilfe oder andere Ausführung im Verkauf dem Reparaturkonto gutzuschreiben. Man wird wohl dann ersehen, daß sich die Werkstatt lohnen wird, aber wir beim Verkauf durch die „schöne“ Ware einen großen Verlust erleiden.

Selbstverständlich reichen viele andere Kollegen mit Mischgeschäften auch ihre Bilanz der Statistikstelle ein, und so könnte in einigen Jahren ein ziemlich klares Bild zu schaffen sein. Der Einfachheit halber könnten Fragebogen verteilt werden, die die Innungen in Briefkästen sammeln und weiterleiten. Eine Geheimhaltung der Personen kann leicht gewährt werden, also ist darin für einzelne kein Bedenken. Wir müssen uns nur den großen Vorteil vor Augen halten, den jeder hat, wenn ihm gesagt wird, wo er den Hebel zur Gesundung seines Geschäftes ansetzen kann.

Bücher werden ja nun wohl allerwärts geführt. Also, Kollegen, behaltet den Inhalt nicht für euch, sondern gebt ihn einer neutralen Stelle weiter zum Segen für uns alle. Habicht.

Die Aufschriften auf den Weckerrückwänden

Auf der Vorstands- und Hauptausschußsitzung des Zentralverbandes am 3. und 4. Februar in Halle a. S. kamen unter anderem Mängel in der Uhrenfabrikation zur Sprache. Ich bin fest überzeugt, daß die fraglichen Fehler, sofern sie technischer Art sind, in nächster Zeit behoben werden. Aber um einen Punkt kämpfen wir bisher immer noch vergebens, nämlich um deutsche Wortaufschriften auf deutschen Uhren.

Im Juni dieses Jahres werden es 2 Jahre, daß ich als derzeitiger Vorsitzender der Uhrmacherinnung Stargard-Pyritz-Saatzig bei der Tagung des Unterverbandes „Pommern“ in Kolberg einen entsprechenden Antrag stellte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und wanderte zur Reichstagung nach Breslau, wo er auch angenommen und einer Kommission überwiesen wurde. Resultat: Sehr geringer Erfolg. Hierbei bedenke man: Jeder Kollege weiß es. Jeder Kollege denkt seinen Teil, aber wenige sagen etwas dagegen. Beschämend für uns deutsche Uhrmacher ist es, wenn ein Reisevertreter einer Schwarzwaldfirma uns deutschen Uhrmachern Wecker mit englischer Aufschrift vorsetzt und auf die Frage nach Weckern mit deutscher Aufschrift nur die Antwort hat: Die führen wir nicht, da wir sie für den Export nicht gebrauchen können! Das ist mehr als bedauerlich. Wer von den Kollegen hat nicht Aerger gehabt mit den nichtdeutschen Aufschriften? Kommt da eine Kundin zu mir ins Geschäft und bemängelt, daß ihr Wecker immer mehr zurückbleibe, obwohl sie den Rückzeiger nach „S“ (gedacht: schnell) reguliert habe. Sie erreichte also das